



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

aufsicht@bag.admin.ch

GEVER@bag.admin.ch

Zürich, 31. März 2026

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung betreffend Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung Stellung nehmen zu können

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meistgewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss unterstützt die vorgeschlagene Verordnungsanpassung vollumfänglich. Die Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung sowie die Einführung einer freiwilligen Minimalprämie sind sinnvolle Massnahmen, die der heutigen Arbeitswelt Rechnung tragen und die freiwillige Unfallversicherung breiteren Adressatenkreisen öffnet.

Ein Grossteil der Arbeitnehmenden in der Elektrobranche ist aufgrund des erhöhten Unfallrisikos bei der Suva obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Selbstständige und mitarbeitende Familienmitglieder haben ebenfalls die Möglichkeit, eine freiwillige Unfallversicherung abzuschliessen – dies jedoch nur, wenn ihr Einkommen die aktuelle Eintrittsschwelle von 66'690 Franken im Vollzeitpensum erreicht.

Mit der vorgeschlagenen Senkung der Eintrittsschwelle auf 44'460 Franken sowie der Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads wird die freiwillige Unfallversicherung auch für Personen mit geringeren Einkommen und Teilzeitbeschäftigung zugänglicher gemacht. Darüber hinaus trägt die Möglichkeit eine Minimalprämie einzuführen dazu bei, dass ein angemessener Eigenfinanzierungsanteil gewährleistet ist.

EIT.swiss begrüsst die Änderungen der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV), da sie den Verhältnissen der modernen Arbeitswelt Rechnung trägt. Sie zielt damit auf die Bedürfnisse der

EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

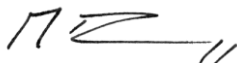
Arbeitswelt ab und stellt für EIT.swiss einen gelungenen Vorschlag dar, die freiwillige Unfallversicherung einem breiteren Adressatenkreis zu öffnen.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Politik